

Motion Bischof-Gaiserwald / Kobler-Gossau:**«Privatsphäre schützen. Verdeckte Aufnahmen mit Smart Glasses verhindern.»**

Die rasche Verbreitung von Smart Glasses mit integrierten Kamera-, Video- und Audiofunktionen stellt den Schutz der Privatsphäre vor neue Herausforderungen. Die Geräte unterscheiden sich äusserlich oft kaum von gewöhnlichen Brillen. Aufnahmen können unauffällig und für Dritte kaum erkennbar erstellt werden.

Besonders sensibel ist dies in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, in denen sich Menschen umziehen, duschen, baden oder auf andere Weise auf einen besonderen Schutz ihrer Privatsphäre angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere Hallen- und Freibäder, Garderoben, Duschen, Saunas, Wellnessanlagen sowie Sport- und Turnhallen.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen wurden überwiegend zu einer Zeit geschaffen, als Aufnahmen in erster Linie mit deutlich erkennbaren Geräten erstellt wurden. Die technische Entwicklung wirft deshalb neue Fragen bezüglich Prävention, Kontrolle und Schutz der Persönlichkeit auf. Betreiberinnen und Betreiber entsprechender Einrichtungen benötigen klare und rechtssichere Rahmenbedingungen, um die Privatsphäre ihrer Nutzerinnen und Nutzer wirksam schützen zu können.

Es geht nicht darum, neue Technologien generell einzuschränken. Die technische Entwicklung schreitet jedoch schneller voran, als der gesetzliche Rahmen bisher mithalten kann. Es geht darum, Menschen dort wirksam vor verdeckten Aufnahmen zu schützen, wo sie einen besonderen Anspruch auf Privatsphäre haben. Dafür braucht es zeitgemässe und verhältnismässige gesetzliche Grundlagen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen mit erhöhtem Schutzbedürfnis, insbesondere in Hallen- und Freibädern, Garderoben, Duschen, Saunas, Wellnessanlagen sowie Sport- und Turnhallen, verdeckte Bild-, Video- und Tonaufnahmen mittels Smart Glasses wirksam verhindert werden können. Die Regelungen sollen den Schutz der Privatsphäre stärken und den Betreiberinnen und Betreibern der Einrichtungen die dafür notwendigen rechtlichen Instrumente zur Verfügung stellen.»

16. September 2026

Bischof-Gaiserwald
Kobler-Gossau